

INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) – LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH ACHTES BUCH KINDER- UND JUGENDHILFE (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt des Vogelsbergkreises einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürlich Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE

Vogelsbergkreis / Der Kreisausschuss / Jugendamt / Goldhelg 20 / 36341 Lauterbach /
E-Mail: jugendamt@vogelsbergkreis.de

BEHÖRDLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Vogelsbergkreis / Der Kreisausschuss / Datenschutz / Goldhelg 20 / 36341 Lauterbach /
Tel.: 06641/977 317 / E-Mail: datenschutz@vogelsbergkreis.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG,

Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung bzw. Inanspruchnahme von Leistungen zu bearbeiten und durchzuführen.

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt des Vogelsbergkreises erfolgt hier aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c. und e. sowie Art. 9 Abs. 2 lit b DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 ff. Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67 b Abs. 2 SGB X.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Vogelsbergkreises im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse

Zudem kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- anderer Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Amt für Soziale Sicherung)
- Gerichte
- Andere Jugendämter

- Leistungserbringer (z.B. Träger von Einrichtungen)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f. DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

- Betroffene Person
- anderer Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Amt für Soziale Sicherung)
- Gerichte
- Andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z.B. Träger von Einrichtungen)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzte/Therapeuten

IHRE RECHTE

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 u. 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben.
Postanschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 SGB I sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Vogelsbergkreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zurzeit bei Beratung mit einer Dauer von weniger als 3 Monaten 1 Jahr, bei längeren Beratungen und ambulanten sowie teilstationären Leistungen 10 Jahre und bei stationären Leistungen 30 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist bei Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten sowie von Tagespflegekosten beträgt 6 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.